

Bayerische Landesstiftung  
Alter Hof 2  
80331 München

## Antragsformular für Baumaßnahmen bei **sozialen Projekten**

Antragsteller: .....  
Anschrift: .....

Verantwortl.  
Vertreter: .....  
Tel. Nr. ....

Bankverbindung: IBAN: DE\_ \_ \_ \_ \_ .....  
BIC: \_ \_ \_ \_ \_ .....  
Bank .....

Ort der Maßnahme:  
(Ortsteil, Straße, HausNr., .....  
Gemeinde, Landkreis) .....

Geplante Maßnahme: .....  
.....  
.....

Voraussichtl. Beginn: ..... Voraussichtl. Dauer: .....

Gesamtkosten (lt. beiliegender  
detaillierter Kostenschätzung): .....€

besteht ein Vorsteuererstattungsanspruch? Ja  Nein

Vergabe an einen Generalunternehmer ? Ja  Nein

(siehe auch Hinweise)

Beantragter Zuschuss der Bayerischen Landesstiftung : .....€

### Finanzierungsplan:

- Freistaat Bayern	.....	€
- Stadt/Gemeinde	.....	€
- Landkreis	.....	€
- Aktion Mensch	.....	€
- Sonstige	.....	€
- Darlehen	.....	€
- .....	.....	€
- Eigenmittel	.....	€
- Bayerische Landesstiftung	.....	€
Summe:	.....	€

### Anlagen

- Erläuterungen zum Projekt (mit Ausführungen zur **Modellhaftigkeit bzw. Besonderheit der Maßnahme**)
- Detaillierte Kostenschätzung und Baupläne

- Vereinssatzung (nur bei Vereinen)
- Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit

### **Erklärung:**

Mit der Abgabe des vorliegenden Antrags erkenne (n) ich/wir die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln der Bayerischen Landesstiftung an.

Als Baulastträger verpflichte (n) ich/wir mich/uns zur Vergabe der Baumaßnahme nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

### **HINWEIS:**

**Eine Vergabe an einen Generalunternehmer ist nur dann VOB-gerecht, wenn eine „Parallelausschreibung“ in der Form vorgenommen wurde, dass die Leistungen zugleich insgesamt (=Generalunternehmer) und auch nach Fachlosen getrennt (d. h. Vergabe an mehrere Unternehmer) ausgeschrieben wurden und der Generalunternehmer wirtschaftlicher ist, als die Summe der wirtschaftlichsten Einzellose.**

**Bei Zuschüssen ab 50.000 € ist zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs der Bayerischen Landesstiftung zu Lasten des Projektgrundstücks im Grundbuch eine mit 10% zu verzinsende, jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung zugunsten der Bayerischen Landesstiftung eintragen zu lassen. Eine gleichwertige Absicherung (z. B. Bankbürgschaft) ist möglich.**

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift:.....

### **Datenschutzhinweise für Antragsteller Förderverfahren**

Die im Antragsformular erhobenen Daten werden zur Durchführung des Förderverfahrens erhoben. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Bayerische Landesstiftung, Alter Hof 2, 80331 München ([landesstiftung@bls.bayern.de](mailto:landesstiftung@bls.bayern.de)). Die Datenerhebung ist zur Durchführung des Förderverfahrens erforderlich. Hierzu werden die angegebenen Daten gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art 6 Abs. 1b EU-DSGVO und Art 4 Abs. 1 BayDSG. Wir weisen darauf hin, dass ohne eine Bereitstellung der im Antragsformular erhobenen Daten das Förderverfahren nicht durchgeführt werden kann.

Im Rahmen des Förderverfahrens werden die Daten entsprechend der Stiftungssatzung an das zuständige Fachressort bzw. dessen Unterbehörden zur Erstellung einer fachlichen Stellungnahme übermittelt (§7 Abs. 6 der Satzung der Bayerischen Landesstiftung). Die Bewilligungsbescheide der Bayerischen Landesstiftung sehen vor, dass die zugrunde liegenden Projekte in Abstimmung mit dem zuständigen Fachressort durchgeführt werden. Zur Überprüfung dieser Auflage kann es ebenso notwendig werden Daten an die zuständigen Fachressorts und deren Unterbehörden zu übermitteln. Zur Abstimmung der Finanzierung der geplanten Maßnahme können die Daten an andere, an der Förderung des Projekts beteiligte staatliche und nichtstaatliche Stellen weitergegeben wer-

den. Der Bewilligungsbescheid kann vorschreiben, dass der Verwendungsnachweis und die Auszahlungsanträge bei einer anderen Prüfbehörde (z. B. Landratsamt) eingereicht werden müssen. Den Prüfbehörden werden jeweils die zur Prüfung notwendigen Daten übermittelt. Die Anweisung der Fördermittelauszahlungen erfolgt über die Staatsoberkasse Bayern. Der Staatsoberkasse werden die zur Auszahlung notwendigen Daten übermittelt.

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO). Soweit Daten durch die Bayerische Landesstiftung falsch oder unvollständig erfasst wurden, oder sich ändern, haben Sie das Recht jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung der gespeicherten Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Bayerische Landesstiftung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Wir weisen darauf hin, dass die erhobenen Daten nur solange gespeichert werden, als es für die Durchführung des Förderverfahrens und der Wahrung der Rechtsansprüche aus dem Förderverfahren notwendig ist. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Förderung der Zweckbindungszeitraum der bewilligten Zuschussmittel 25 Jahre beträgt.

Im Übrigen werden die gespeicherten Daten durch Maßnahmen im organisatorischen und technischen Bereich geschützt. Risiken wie unberechtigter Zugriff, Verlust, Missbrauch, oder unberechtigte Weitergabe sollen damit gemindert werden. Zu diesem Zweck werden z. B. Datenverschlüsselung, Firewalls sowie körperliche Zugangsbeschränkungen für den Zugriff auf die Daten eingesetzt.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Bayerische Landesstiftung  
Alter Hof 2  
80331 München  
Tel. 089-2324166  
datenschutz@bls.bayern.de